



## Bekanntmachung

**für von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte Unionsbürger/innen zur  
Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am  
14. September 2025  
(Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KWahlO))**

Am Sonntag, dem 14. September 2025, finden von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Kommunalwahlen statt.

An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/innen) werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie am 03.08.2025 (Stichtag) mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind. Sie erhalten wie die deutschen Wahlberechtigten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne weitere Formalitäten an den Kommunalwahlen teilnehmen.

**Unionsbürger/innen, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit und nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind** (z. B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige von in der Bundesrepublik stationierten ausländischen NATO-Streitkräften einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen), **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Wohnortgemeinde eingetragen.**

Der förmliche Antrag muss auf dem amtlichen Vordruck (Anlage 1 zu § 12 Absatz 7 und 8 KWahlO) **spätestens bis zum 29.08.2025** bei der Gemeinde gestellt werden, in der die Unionsbürger/innen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

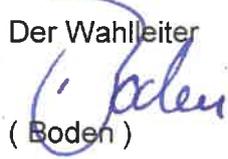
Antragsberechtigt sind Unionsbürger/innen, die gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde – bei Kreiswahlen im Kreis – eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben,
- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Antragsvordrucke sind kostenfrei erhältlich bei der Stadt Monschau, Wahlamt, Zimmer 2, Laufenstraße 84, 52156 Monschau oder online über die Homepage der Stadt Monschau unter <https://serviceportal.monschau.de>.

Monschau den 03.06.2025

Der Wahlleiter



( Boden )

*Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Monschau unter: <https://www.monschau.de/rathaus-politik/rathaus/bekanntmachungen/> veröffentlicht.*